



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0067
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

16.10.2017

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Status

07.11.2017 Nichtöffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

04.12.2017 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

14.12.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister für das Haushaltsjahr des Sondervermögens – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz – der Stadt Hagenow 2012.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Sondervermögen – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz – der Stadt Hagenow zum 31.12.2012 i. d. F. vom 25.11.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bearbeitungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist in dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr des Sondervermögens – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz – der Stadt Hagenow 2012 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant	Ja		x	Nein

Höhe der geplanten Mittel				€
Mehrbedarf				€
Gesamtkosten				€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen

Sondervermögens zum 31.12.2012

- Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz -

Inhalt

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
C.	Feststellung zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
1.	Feststellungen zur Buchführung	6
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	7
3.	Angaben zum Anhang.....	7
D.	Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs.....	8
I.	Prüfungsdurchführung.....	8
II.	Prüfung des Anhangs	8
E.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	9
I.	Vermögenslage	9
II.	Ergebnissituation	10
III.	Finanzlage.....	11
F.	Prüfungsfeststellungen	12
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	12
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EGS	Entwicklungsgesellschaft mbH
GemKVO – Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
GemHVO – Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informationstechnologie
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)
NKHR – MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg- Vorpommern
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

Städtebauliches Sondervermögen –Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz (SSV „Kietz“)-

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14.Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08.Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen), Stand Oktober 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstanweisungen der Stadt Hagenow.

Prüfungshandlungen zu den in der Verwaltung der Stadt Hagenow eingesetzten IT sowie deren sachgerechten Einsatz wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März bis September 2017 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2012 für das SSV Kietz der Stadt Hagenow zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Frau Bahr und unter Mitwirkung von

1. Frau Kryzak
2. Herrn Jensen
3. Herrn Baalhorn
4. Herrn Wodke

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von März bis September 2017 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung sowie dem Bilanzstatus stehen. Auf den gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V als Anlage beizufügenden Rechenschaftsbericht wurde gemäß Schreiben des Ministers für Inneres und Sport MV vom 30. Januar 2015 verzichtet.

Ausgangspunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 war die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. Dezember 2012. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, die Stadtvertretung hat den Bericht festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet. Nach diesem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Hagenow verschafft. Danach wurden die wesentlichen Felder bestimmt, die zu wesentlichen, geschäftsbeeinflussenden Fehlern führen können. Die Prüfung beinhaltet damit auch den Ablauf der Erfassung und Verarbeitung der Datensätze. Eine Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems konnte somit nur für die Daten erfolgen, die innerhalb der Verwaltung erfolgte. Eingaben und Datenermittlungen, die nicht im Haus erfolgten wurden durch uns nicht geprüft.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Weiterhin wurden Prüfungen von Bankbelegen, Geschäftsunterlagen der EGS und Verträgen vorgenommen.

C. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt durch den Sanierungsträger, der EGS. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen. Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31.

Dezember 2012 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen. Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzstatus

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V beachtet.

Das Vermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten sind beleghaft nachgewiesen, und nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Grundsätzlich werden die Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen erfolgen nicht.

Ergebnisrechnung

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus den sonstigen lfd. Erträgen und den Zuwendungen; des Weiteren ist die Ergebnisrechnung durch die Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (öffentlich nutzbare Objekte) geprägt.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar.

3. Angaben zum Anhang

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz des SSV.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

I. Prüfungsdurchführung

Eingang hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen folgende Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahresabschluss zu 31. Dezember 2012 keine Anlagevermögen, Rückstellungen und aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungspositionen verbucht worden sind und somit keine Wertprüfungen vorgenommen werden konnten.

Bilanzposten	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	Keine Wertansätze
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	2.981
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	1.827
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	Keine Wertansätze
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	1.154
RAP	0,5% des RAP	Keine Wertansätze
Posten der Ergebnis- rechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.559
Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.561
Posten der Finanz- Rechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	2.447
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	4.620

II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem §§50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen Kietz stellt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

Aktiva				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
in €				
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	921.350,28	596.327,97	-325.022,31
2.1	Vorräte	687.134,92	380.856,79	-306.278,13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176.649,43	150,33	-176.499,10
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	57.565,93	215.320,85	157.754,92
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	921.350,28	596.327,97	-325.022,31

Passiva				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
in €				
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	594.304,68	365.437,02	-228.867,66
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	594.304,68	365.437,02	-228.867,66
4	Verbindlichkeiten	327.045,60	230.890,95	-96.154,65
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.692,45	3.858,84	-5.833,61
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	mit Sonderrechnung			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	317.353,15	227.032,11	-90.321,04
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	921.350,28	596.327,97	-325.022,31

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote lässt für das Sondervermögen Kietz keinen sinnvollen Vergleich zu.

Das ausgewiesene Umlaufvermögen wird vollumfänglich über den Sonderposten bzw. die Finanzierungen des Sanierungsträgers refinanziert.

II. Ergebnissituation

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.100,00	501.706,41	471.606,41
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	397.000,00	-306.278,13	-703.278,13
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	163,99	163,99
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	260.482,29	260.482,29
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	427.100,00	456.074,56	28.974,56
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	427.000,00	456.074,56	29.074,56
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	0,00	-100,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	427.100,00	456.074,56	28.974,56
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

- ~ Zuwendungen (T€ 502)
Entspricht dem Auflösungsbetrag des Sonderpostens (T€ 502).
- ~ Bestandsveränderungen (-T€ 306)
Die Position ergibt sich aus der Aktivierung von Herstellungskosten für öffentlich nutzbare Objekte bzw. den Abgang diese mit einer saldierten Summe von -T€ 306.
- ~ Sonstige lfd. Erträge (T€ 261)
- ~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 456)
Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen von T€ 443.

III. Finanzlage

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	64.700,00	61.589,61	-3.110,39
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	397.000,00	-306.278,13	-703.278,13
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	124,43	124,43
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)	461.700,00	-244.564,09	-706.264,09
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	436.700,00	461.908,17	25.208,17
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	82,14	-17,86
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)	436.800,00	461.990,31	25.190,31
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 10 und 18)	24.900,00	-706.554,40	-731.454,40
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.900,00	-706.554,40	-731.454,40
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	267.900,00	245.869,94	-22.030,06
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	170.161,25	170.161,25
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	142.000,00	142.000,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	735.219,90	735.219,90
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)	267.900,00	1.293.251,09	1.025.351,09
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	397.000,00	428.941,77	31.941,77
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)	397.000,00	428.941,77	31.941,77
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)	-129.100,00	864.309,32	993.409,32
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)	-104.200,00	157.754,92	261.954,92
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-104.200,00	157.754,92	261.954,92

Die ordentlichen Einzahlungen überstiegen im Berichtsjahr die ordentlichen Auszahlungen. Damit erhöhte sich der Kassenbestand um T€ 158 auf T€ 215 führte.

F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens Kietz der Stadt Hagenow folgendes fest:

1. Das städtebauliche Sondervermögen „Zentrum“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
2. Kredite zur Zahlungsfähigkeit bestehen nicht. Im Haushaltsjahr ist die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.
3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich zum 31. Dezember 2012 in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Insgesamt wurde die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2012 unter der Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen Kietz nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum zum 31. Dezember 2012, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Kietz der
Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die

Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 07.11.2017

gez. -Wodke-
1.Stellv.Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-
Ausschusses der Stadt Hagenow